



Die ESG-Strategie der UniCredit Bank AG bei strukturierten Anlageprodukten

Inhalt

1. NACHHALTIGKEIT IST TEIL UNSERER DNA
2. DER NACHHALTIGKEITS-KODEX DES DEUTSCHEN DERIVATE VERBANDES (DDV)
3. DIE ESG-STRATEGIE DER UNICREDIT BANK AG ALS EMITTENT
 - 3.1. Was ist ein nachhaltiges Produkt?
 - 3.2. Die rechtliche Form / Der Emittent
 - 3.3. Der Basiswert
 - 3.4. Der Produkttyp
4. A, B ODER C? NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN FÜR NACHHALTIGE INVESTMENTPRODUKTE
5. ISS ESG – UNSERE UNABHÄNGIGE RATINGAGENTUR
6. UNSER ESG-LABEL



1. Nachhaltigkeit ist ein Teil unserer DNA

Unser Ziel als UniCredit Bank AG ist eine gerechte Entwicklung, die wirtschaftlichen Erfolg sowie ökologische und soziale Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Denn Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit schließen sich für uns nicht aus. Für langfristigen Erfolg gehen sie vielmehr Hand in Hand. Wir legen Wert auf Ausführung, Disziplin und Transparenz und ziehen langfristig nachhaltige Ergebnisse den kurzfristigen Lösungen vor.

Die Unternehmensaktivitäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe richten wir an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs)

auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene aus. Nachhaltigkeit ist dabei eine entscheidende Komponente unseres Erfolgs.

Auch bei der Investmentauswahl spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Ab August 2022 müssen Kundinnen und Kunden ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Anlageberatung angeben und immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Doch was macht ein nachhaltiges strukturiertes Produkt der UniCredit Bank AG aus und auf welchen Kriterien beruht die Bewertung als „nachhaltiges Produkt“? Das möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen.



2. Der Nachhaltigkeits-Kodex des Deutschen Derivate Verbandes (DDV)

SUSTAINABLE FINANCE
DDV  Code of Conduct

Der Deutsche Derivate Verband (DDV) als Branchenvertretung der führenden Emittenten in Deutschland hat im **DDV Nachhaltigkeits-Kodex** einheitliche Produkt- und Transparenzstandards festgelegt. Der Kodex basiert dabei auf der jeweils gültigen Fassung der „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente“ (ESG-Zielmarkt) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) und des DDV und ergänzt diese.

Der DDV Nachhaltigkeits-Kodex führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der DDV Produktklassifizierung ab¹. Als Mitglied im DDV verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Kodex, wenn wir nachhaltige strukturierte Wertpapiere an Privatpersonen in Deutschland öffentlich anbieten.

Dabei dürfen Produkte nur als nachhaltig gekennzeichnet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Emittent:** Der Emittent oder der Konzern, zu dem er gehört, erreicht bei mindestens einer anerkannten Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens und berücksichtigt die UN Principles for Responsible Banking und / oder den UN Global Compact und / oder gleichwertige Grundsätze².



Dieses Kriterium ist für die UniCredit Group und ihre verbundenen Unternehmen, insbesondere für die UniCredit Bank AG, erfüllt.

- **Produkttyp:** Der Fokus liegt auf Anlageprodukten gemäß der DDV Produktklassifizierung¹. „Hebelprodukte“ sowie Produkte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes profitieren, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.



Die UniCredit Bank AG klassifiziert weder Hebelprodukte noch sog. Reverse-Produkte, die auf eine (teilweise) Abwärtsbewegung des Basiswertes setzen, als nachhaltig.

¹<https://www.derivateverband.de/MediaLibrary/Document/20%2008%2012%20Derivate-Liga.pdf>

²Informationen zu den UN Principles for Responsible Banking unter: <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples>, zu den UN Principles for Responsible Investment unter: <https://www.unpri.org> sowie zum UN Global Compact unter: <https://www.globalcompact.de/>

- **Basiswert:** Der Emittent verfolgt bei der Auswahl des Basiswertes eine klare ESG-Strategie. Das bedeutet insbesondere, dass sich die als Basiswert infrage kommenden Unternehmen mit Blick auf ESG-Faktoren in einer klar definierten Weise von anderen Unternehmen abheben. Darüber hinaus sind bestimmte Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner für nachhaltige Produkte ausgeschlossen:
 - Unternehmen, die bestimmte Schwellen bei der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (>10 %³) oder Kohle (>30 %³) überschreiten
 - Unternehmen, die geächtete Waffen⁴ produzieren oder vertreiben.
 - Unternehmen, deren Tabakproduktion >5 % beträgt
 - Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit

- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Staatsemitenten als Referenzschuldner sind ausgeschlossen, wenn sie ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom-House-Index aufweisen.⁵
- Agrarrohstoffe werden als Basiswert ebenfalls ausgeschlossen.



Die UniCredit Bank AG als Emittent von strukturierten Wertpapieren hält diese Ausschlüsse ein und erweitert sie zusätzlich in ihrer ESG-Strategie. Diese besteht aus einer Kombination von Ausschlüssen, Minimum-Ratinganforderungen und einem Best-In Class-Ansatz (siehe folgendes Kapitel)

³Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb.

⁴Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁵<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>



3. Die ESG-Strategie der UniCredit Bank AG als Emittent

3.1 WAS IST EIN NACHHALTIGES PRODUKT?

Unsere nachhaltigen strukturierten Anlageprodukte müssen sowohl hinsichtlich ihrer rechtlichen Form als auch hinsichtlich ihrer Basiswerte den unten genannten Kriterien entsprechen, die über den DDV-Standard hinausgehen. Außerdem müssen die Produkte einem bestimmten Produkttyp angehören.

3.2 DIE RECHTLICHE FORM / DER EMITTENT

Strukturierte Produkte klassifizieren sich nur als nachhaltig, wenn

- der Emittent ein Unternehmen der UniCredit Gruppe ist oder
- der Emittent ein Anlagevehikel (SPV) unter der Kontrolle eines Unternehmens der UniCredit Gruppe ist oder
- der Emittent ein externer Hersteller ist, der die Voraussetzungen des DDV-Nachhaltigkeits-Kodex erfüllt.

3.3 DER BASISWERT

Um sich als nachhaltiges strukturiertes Anlageprodukt zu qualifizieren, erfüllen wir die oben beschriebenen Kriterien des DDV-Nachhaltigkeits-Kodex und erweitern sie entsprechend unserer ESG-Strategie. Bei Indizes, die unter die Benchmark-Regulierung und die erweiterten ESG-Offenlegungspflichten fallen, setzen wir weniger strenge Kriterien an als für Einzelaktien. Da Investmentfonds durch die Offenlegungsverordnung und die OGAW-Richtlinie hoch reguliert sind, lehnen wir unsere Kriterien hier nur an die Offenlegungsverordnung und die Nachhaltigkeitspräferenzen wie in der MIFID II beschrieben, an.

In Abhängigkeit der Art des Basiswertes setzen wir die folgenden Kriterien für einen nachhaltigen Basiswert an.

3.3.1 EINZELAKTIE

Um sich als nachhaltiger Basiswert zu qualifizieren, müssen Unternehmen die folgenden **Ausschlusskriterien** einhalten:

- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und schwere Vergehen bei der Zahlung von Steuern
- geächtete Waffen⁶: >0 % des Umsatzes
- Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern: ≥ 5 % des Umsatzes
- Produktion von Kohle oder Herstellung von Energie aus Kohle: ≥ 5 % des Umsatzes
- Tabakproduktion oder -dienstleistungen: ≥ 5 % des Umsatzes
- Produktion umstrittener fossiler Brennstoffe, z. B. Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Belastung für die Umwelt fördern: ≥ 5 % des Umsatzes (>0 % für arktische Bohrungen)
- Atomenergie, Herstellung oder Vertrieb: >0 % bzw. ≥ 5 % des Umsatzes
- Alkoholproduktion: ≥ 5 % des Umsatzes
- Glücksspiel, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥ 5 % des Umsatzes
- Pornographie, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥ 5 % des Umsatzes
- Gentechnik: >0 % des Umsatzes
- Tierversuche (ausgeschlossen sind gesetzlich notwendige): >0 % des Umsatzes

Zusätzlich müssen Unternehmen ein **Minimumrating** (mindesten C-) bei der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG (siehe Kapitel 5) vorweisen.

⁶Umstrittene Waffen entsprechend der Definition des Positionspapiers der UniCredit bzgl. Verteidigungs- bzw. Waffenindustrie: atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Minen und Uran.

Darüber hinaus verfolgen wir bei den Einzelaktien einen **Best-In-Class-Ansatz**: Das Unternehmen muss bei ISS ESG innerhalb seines Sektors mindestens einen „Prime -1“ Status erreichen.



Unternehmen können sich nur als nachhaltiger Basiswert qualifizieren, wenn sie die Ausschlusskriterien nicht verletzen und sowohl das Minimumrating als auch den „Best-In-Class-Ansatz“ erfüllen!

3.3.2 AKTIENKORB

Jeder einzelne Basiswert des Aktienkorbes muss die Bedingungen der Einzelaktie (3.3.1) erfüllen, um als nachhaltiger Basiswert klassifiziert zu werden.

3.3.3 INDIZES

Indizes, bei denen der Indexsponsor in seinem Indexkonzept klar beschreibt, dass der Index Nachhaltigkeitsziele verfolgt, können als nachhaltig klassifiziert werden. Zusätzlich müssen im Indexkonzept folgende Unternehmen / Staatsemitenten ausgeschlossen werden:

- Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact involviert sind
- Unternehmen, die umstrittene und / oder moralisch nicht akzeptierte Waffen herstellen, unterhalten oder damit handeln: >0 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Produktion von Kohle oder die Produktion von Energie aus Kohle involviert sind: >25 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Waffenproduktion oder den Vertrieb involviert sind: >10 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Tabakproduktion involviert sind: >5 % des Umsatzes
- Staatsemitenten sind ausgeschlossen, wenn sie ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom-House-Index aufweisen.⁷

3.3.4 FONDS / FONDSINDIZES

Ungeachtet der Rechtsform können sich **Fonds**, die nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung⁸ kategorisiert sind und die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen und / oder für die ein Minimum in nachhaltige Investments nach Artikel 2 Punkt 17 der Offenlegungsverordnung investiert wird (sog. „Artikel 8+ Fonds“) als Basiswert für ein nachhaltiges Investmentprodukt qualifizieren.

Fonds, die nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert sind, können sich als Basiswert für ein nachhaltiges Investmentprodukt qualifizieren.

Alle anderen Fonds qualifizieren sich nicht als nachhaltiger Basiswert.

Diese oben genannte Logik gilt auch für **Fondsindizes**, die aus einer Cash- oder Geldmarktkomponente oder aus einem oder mehreren Fonds bestehen. Besteht der Fondsindex aus mehreren Fonds, dann muss jeder einzelne Fonds ein „Artikel 8+ Fonds“ und / oder ein „Artikel 9 Fonds“ sein.

Für Fonds, die sich auf einen Index beziehen (z. B. die meisten ETFs = Exchange Traded Funds), gelten die o.g. Regeln und zusätzlich die Regeln für Indizes (3.3.3), um als Basiswert für ein nachhaltiges Investmentprodukt infrage zu kommen.

3.3.5 ROHSTOFFE

Bis zur Festsetzung eines gemeinsamen Marktstandards wird kein Rohstoff (Spot, Future, Futureindex) als nachhaltiger Basiswert klassifiziert.

3.3.6 BONITÄTSABHÄNGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Einstufung hinsichtlich der Nachhaltigkeit erfolgt in Abhängigkeit des Referenzschuldners (z. B. Unternehmen oder Staaten). Entsprechend gelten die gleichen Regeln wie unter 3.3.1, 3.3.2 oder 3.3.3

3.3.7 ZINSEN UND WÄHRUNGEN

Wenn sich das Produkt auf einen Zinssatz, Zinsindex oder eine Währung bezieht, ist die Struktur der Anleihe für die Nachhaltigkeitsklassifizierung ausschlaggebend. Wenn sich die Anleihe beispielsweise als Social-⁹ oder Green-Bond¹⁰ als nachhaltige Anleihe klassifiziert, wird diese Klassifizierung auch für Anleihen, die sich auf Zinsen oder Währungen beziehen, angewendet. Bsp: Ein Green-Bond, der sich auf eine Währung bezieht, wird als nachhaltiges Investmentprodukt gekennzeichnet.

3.3.8 BASISWERTE OHNE AUSREICHENDE ESG DATEN

Basiswerte, bei denen keine oder nur unzureichende ESG-Daten zur Verfügung stehen, können nicht als Basiswerte für nachhaltige Anlageprodukte klassifiziert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ratingagentur ISS ESG das Unternehmen nicht bewertet oder der Basiswert als „Nicht-Standard-Basiswert“ gilt (z. B. Volatilitäts- oder Dividendenindizes).

3.4 DER PRODUKTYP

In Übereinstimmung mit dem DDV-Nachhaltigkeits-Kodex sind Hebelprodukte und Produkte, die auf einen fallenden Basiswert setzen, von der Klassifizierung als nachhaltiges Produkt ausgeschlossen. Dies gilt auch für Produkte, die nur teilweise von einer Abwärtsbewegung profitieren, wie z. B. Twin-Win-Zertifikate.

⁷<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

⁸REGULATION (EU) 2019/2088 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 27 November 2019 on sustainability – related disclosures in the financial services sector

⁹Social-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von sozialen Projekten verwendet werden.

¹⁰Green-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von Klima- und/oder Umweltschutzprojekten verwendet werden.

4. A, B oder C?

Nachhaltigkeitspräferenzen für nachhaltige Investmentprodukte

Wenn ein Investmentprodukt alle oben genannten Kriterien erfüllt, qualifiziert es sich als „Strukturiertes Wertpapier mit nachhaltigen Eigenschaften“. Jedes nachhaltige Investmentprodukt benötigt jedoch auch noch eine Nachhaltigkeitspräferenz, die mit den Buchstaben A, B oder C ausgedrückt wird.

A = Ein Produkt, welches für einen gewissen Anteil in ökologisch nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 1 der EU Taxonomie Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die Taxonomie Regulierung wurde 2020 von der Europäischen Kommission verabschiedet und ist Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ welcher Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken soll.

B = Ein Anlageprodukt, welches für einen gewissen Anteil in nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 17 der EU SFDR

Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die SFDR ist die EU-Offenlegungsverordnung, welche versucht für eine größere Transparenz darüber zu sorgen, inwieweit Finanzprodukte ökologische und / oder soziale Merkmale aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen.

C = Um als C-Produkt eingestuft zu werden, müssen sogenannte „Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ (PAIs) berücksichtigt werden. Diese Berücksichtigung findet auf Ebene der UniCredit Bank AG als Emittent statt.

Mit Start zum 1. August 2022 wird die UniCredit Bank AG ihre Produkte mit dem jeweiligen Buchstaben A, B oder C als nachhaltig einstufen, wenn die beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Das Produktangebot und Angebotsvielfalt werden schrittweise ausgebaut werden.

5. ISS ESG – Unsere unabhängige Ratingagentur



Ob ein Unternehmen die von der UniCredit Bank AG festgesetzten ESG-Kriterien erfüllt, und sich damit als Basiswert für ein nachhaltiges Investmentprodukt qualifiziert, wird vom unabhängigen ESG-Rating-Anbieter ISS ESG bestimmt.

ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen. Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Corporate Governance und 25 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung von fundiertem Nachhaltigkeits-Research ist ISS ESG der Partner der Wahl für institutionelle Investoren. Diese können mit den Lösungen von ISS ESG nachhaltige Anlagepolitiken und -praktiken entwickeln und

integrieren sowie entsprechende Portfoliounternehmen durch Screening-Lösungen beobachten. ISS ESG bietet darüber hinaus Klimadaten, Analysen und Beratungsdienstleistungen, mit denen Investoren klimabedingte Risiken über alle Anlageklassen hinweg messen, verstehen und bewerten können. Zudem liefert ISS ESG Research und Ratings zu Unternehmen und Ländern und ermöglicht es seinen Kunden, materielle soziale und ökologische Risiken zu identifizieren und Chancen wahrzunehmen. Dieses ganzheitliche Lösungsangebot wird zusätzlich ergänzt durch einen etablierten Standard für die Analyse, Bewertung, Prognose und Berücksichtigung der finanziellen Dimension von Unternehmen.

6. Unser ESG-Label



Investmentprodukte, die von der UniCredit Bank AG nach den oben beschriebenen Kriterien als nachhaltig klassifiziert werden, bekommen unser ESG-Label. Dieses finden Sie aktuell auf der ersten Seite der jeweiligen Produktbroschüre.





UniCredit Bank AG
Client Risk Management
Team onemarkets, MCC



Adresse
Arabellastr. 12
D-81925 München



Online
onemarkets.at/Nachhaltigkeit